



Merkblatt Heimatschein

Die Heimatscheine haben ihren "Stellenwert" verloren.

Seit dem 1. Februar 2024 ist im Kanton Bern die Hinterlegung des Heimatscheins bei der Wohngemeinde nicht mehr nötig. Wir machen Sie gerne darauf aufmerksam, dass Sie bei einem ausserkantonalen Wegzug allenfalls wieder einen neuen Heimatschein für die Anmeldung bei der neuen Wohnsitzgemeinde benötigen.

Wichtiges über den Heimatschein:

- Schweizer Zuzüger müssen neu keinen Heimatschein mehr bei uns in der Gemeinde Leissigen deponieren. Wenn Sie das Dokument (Heimatschein) bei der Schaltervorsprache vorlegen, erleichtert dies unserer Einwohnerkontrolle die Anmeldung.
- Die vorhandenen Heimatscheine bleiben weiterhin bei uns hinterlegt (keine Massenvernichtung, kein Massenversand an die Inhaber/Innen). Bei einer Änderung Ihrer Personendaten wird Ihr Heimatschein durch die Gemeindeverwaltung ohne weitere Mitteilung vernichtet.
- Bei Volljährigkeit oder Zivilstandereignissen wird zukünftig kein Heimatschein mehr bestellt, bzw. hinterlegt. Ungültige Heimatscheine (z.B. durch Zivilstandsänderung oder Namensänderung) werden vernichtet.
- Bei persönlicher Abmeldung am Schalter wird der Heimatschein, unabhängig vom Wegzugsort, ausgehändigt. Die Einwohnerkontrolle informiert die WegzügerInnen über die Änderungen im Kanton Bern. Bei unpersönlicher Abmeldung und Wegzug innerhalb des Kantons Bern wird der Heimatschein an den/die Einwohner/in und bei Wegzug ausserhalb des Kantons Bern an die Wegzugsgemeinde gesendet.
- Bei eUmgang-Wegzug innerhalb des Kantons Bern wird der Heimatschein an den/die Einwohner/in gesendet.
- Bei eUmgang-Wegzug ausserhalb des Kantons Bern wird der Heimatschein an die Wegzugsgemeinde gesendet.

GEMEINDE LEISSIGEN
Gemeindeverwaltung

Leissigen, im Juni 2025